



HESSISCHER LANDTAG

15. 01. 2021

Kleine Anfrage

Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten) vom 05.10.2020

Auftragsvergaben der Landesregierung

und

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Projektentwicklung und der Vermarktung öffentlicher Bauprojekte oder Veranstaltungen bedient sich die öffentliche Hand zunehmend auch der Dienstleistungen Dritter. Dabei nutzen verschiedene Bereiche der öffentlichen Verwaltung oder nachgelagerte Einrichtungen immer wieder gleiche Marktteilnehmer. Zuletzt hatte der „Wiesbadener Kurier“ am 12.09.2020 über vergebene Dienstleistungen an einen Dritten durch die Landeshauptstadt Wiesbaden berichtet.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Chef der Staatskanzlei und der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund wie folgt:

Frage 1. Welche Aufträge hat die Landesregierung bzw. nachgeordnete Behörden in den Jahren 2014 bis 2020 an die OFB Projektentwicklung GmbH vergeben? (Bitte jeweils nach Jahren, Auftraggeber, Auftragsvolumen und Objekt aufschlüsseln.)

Die Landesregierung bzw. nachgeordnete Behörden haben in den Jahren 2014 bis 2020 keine Aufträge an die OFB Projektentwicklung GmbH vergeben.

Frage 2. Hat die Landesregierung bzw. nachgeordnete Behörden in den Jahren 2014 bis 2020 Aufträge an die RCC Agentur für integrierte Kommunikation GmbH vergeben? (Bitte jeweils nach Jahren, Auftraggeber, Auftragsvolumen und Projekt aufschlüsseln.)

An die RCC Agentur für integrierte Kommunikation GmbH wurde der folgende Auftrag vergeben:

Jahr	Auftraggeber	Auftragsvolumen	Projekt
2019	Hessische Staatskanzlei	45.502,40 €	Informationskampagne Europawahl

Frage 3. Hat die Landesregierung Kenntnis, ob die OFB Projektentwicklung GmbH in den Jahren 2014 bis 2020 ihrerseits Aufträge an die RCC Agentur für integrierte Kommunikation GmbH vergeben hat?

Nein.

Frage 4. Hat die Landesregierung Kenntnis von einem Revisionsbericht der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) bezüglich eines von der OFB GmbH betreuten Projektes „geplantes Museum“ an der Wilhelmstraße in Wiesbaden?

Frage 5. Wenn ja, welche?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) wird über Revisionsberichte informiert. Dabei werden auch Prüfungsergebnisse bei Tochtergesellschaften aufgezeigt, soweit Feststellungen als mindestens „wesentlich“ (für den Konzern) eingestuft wurden. Eine inhaltliche

Befassung kann demzufolge auch nur dann erfolgen. Die Revisionsberichte der Tochtergesellschaften selbst werden dem Verwaltungsrat nicht vorgelegt. In den Gremien der Helaba-Tochter OFB ist das Land Hessen nicht vertreten.

Frage 6. Wie geht die Landesregierung grundsätzlich mit Revisionsberichten der Helaba um, insbesondere mit Blick auf zukünftige Auftragsvergaben?

Die Landesregierung ist durch Mandate in Trägerversammlung sowie dem Verwaltungsrat in den Gremien der Helaba vertreten. Die Revisionsberichte der internen Revision stellen daher ein unabdingbares Instrument zur Wahrnehmung der Mandatsausübung dar und genießen infolge dessen einen hohen Stellenwert. Über die Funktion der Konzernrevision werden bei den Tochtergesellschaften und Auslagerungsunternehmen von deren Revisionsabteilungen festgestellte wesentliche Mängel dem Verwaltungsrat zur Kenntnis gegeben. Soweit keine wesentlichen Feststellungen von der Innenrevision getroffen werden, erfolgt daher keine inhaltliche Befassung.

Wiesbaden, 16. Dezember 2020

Michael Boddenberg